

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Alexander Wille (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

**Was macht die zentrale Stelle für Islamismusprävention in Niedersachsen (KIP NI)? (Teil 2)**

Anfrage des Abgeordneten Alexander Wille (CDU), eingegangen am 20.12.2024 - Drs. 19/6161, an die Staatskanzlei übersandt am 20.12.2024

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung vom 06.01.2025

**Vorbemerkung des Abgeordneten**

Im Verfassungsschutzbericht für das Jahr 2023 wird auf insgesamt 10 Seiten die Arbeit des „Kompetenzforums Islamismusprävention Niedersachsen“ (KIP NI) dargestellt. Arbeitsschwerpunkte der Zentralstelle sind u. a. eine strategische sowie einzelfallbezogene Koordinierung der Präventionsarbeit mit allen Akteuren. Ferner wurden laut Verfassungsschutzbericht verschiedene Arbeitsgruppen eingerichtet.

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Die islamistische Radikalisierung junger Menschen stellt Staat und Gesellschaft vor große Herausforderungen. Wichtig ist, Radikalisierungsprozessen vorzubeugen und diese möglichst aufzuhalten. Das Land Niedersachsen begegnet dieser Herausforderung, indem es auf eine lebendige und vielfältige Präventionslandschaft setzt. Diese Vielfalt sowie die sicherheitspolitische Lage machen eine strukturierte und abgestimmte Vorgehensweise notwendig. Im Juli 2016 hatte die Landesregierung deshalb die Einrichtung der „Kompetenzstelle Islamismusprävention Niedersachsen“ (KIP NI) beschlossen. Im Mai 2020 wurde KIP NI per Kabinettsbeschluss zum Landesprogramm für Islamismusprävention ausgebaut. Das Landesprogramm trägt nun den Titel „Kompetenzforum Islamismusprävention Niedersachsen“ (KIP NI).

Das KIP NI hat zur Aufgabe, die vorhandenen Netzwerke der unterschiedlichen Akteure im Bereich der niedersächsischen Islamismusprävention zu bündeln, zu institutionalisieren und zu intensivieren. Es ist damit die zentrale Stelle in Niedersachsen, an der die vielfältigen Ansätze der Islamismusprävention zusammenlaufen, abgestimmt und strukturiert werden.

Die Geschäftsführung des Niedersächsischen Landesprogramms für Islamismusprävention wird gemeinsam und gleichberechtigt durch den Niedersächsischen Verfassungsschutz (Fachbereich Extremismusprävention) und das Landeskriminalamt Niedersachsen (LKA NI - Präventionsstelle Politisch Motivierte Kriminalität) wahrgenommen. Am Landesprogramm sind das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung (MS), das Kultusministerium (MK), das Justizministerium (MJ) und das Ministerium für Inneres und Sport (MI) beteiligt.

Die Beratungs- und Moderationsleistungen bzw. fachlichen Inputs der AG Kommunaler Strukturaufbau Islamismusprävention (KoStI) zielen darauf ab, den Aufbau sowie die Fortentwicklung von Präventionsnetzwerken zu begleiten sowie den extremistischen Bestrebungen und Radikalisierungsprozessen auf der regionalen Ebene frühzeitig und gezielt durch universelle, selektive und indizierte Präventionsmaßnahmen entgegenzuwirken. Seit der Gründung der AG wurde der Netzwerkaufbau bislang in elf Kommunen entsprechend flankiert. Dabei begleitete die AG KoStI die Etablierung institutionalisierter Netzwerkstrukturen in Hildesheim (Radius), Salzgitter (Netzwerk Extremismusprävention Salzgitter), Hannover (Dialogstelle Hannover), Osnabrück (Koordinierungsstelle Präsenz), Göttingen (Fach- und Beratungsstelle HORIZONT) und Wolfsburg (Dialogstelle Wolfsburg). Beratend

bzw. mit einzelnen Fachvorträgen tätig war die AG KoStI darüber hinaus in Goslar, Gifhorn, Braunschweig, Celle und Lingen.

Der AG obliegt allerdings weder die Leitung noch die Richtlinienkompetenz in Bezug auf diese Netzwerke. Dementsprechend betreiben und entwickeln die Kommunen ihre Netzwerkstrukturen in eigener Verantwortung weiter. In Bezug auf die konkrete Zusammenarbeit der Netzwerkakteure sowie die Bearbeitung von Einzelfällen können die jeweiligen kommunalen Netzwerke über ihre jeweils im Rahmen ihrer Webpräsenz angegebenen Ansprechpersonen direkt angefragt werden. Hier können auch die Formate und Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit eingesehen werden (beispielsweise Fachtagungen, Ausstellungen, Webvideos, Podcasts, Apps für Zivilcourage etc.).

Grundsätzlich speist sich die Netzwerkbildung aus der Zusammenarbeit kommunal verankerter Kooperationspartnerinnen und -partner, wie beispielsweise Polizei, Jugendamt und je nach lokalem Bedarf weiteren Akteuren, etwa aus den Bereichen der zivilgesellschaftlichen Extremismusprävention, der Sozialarbeit und Integration. Vonseiten der AG KoStI geht es in Bezug auf Meldewege in erster Linie um Kompetenzvermittlung. Die Netzwerkpartnerinnen und -partner sollen in die Lage versetzt werden, Radikalisierungsverdachtsfälle differenziert zu prüfen und einzuordnen. Dadurch soll sichergestellt werden, dass insbesondere das mögliche Vorliegen akuter Gefahrensituationen sowie drohender (Gewalt-)Straftaten, welche die sofortige Einbindung der Polizei erforderlich machen, frühzeitig erkannt und der Polizei mitgeteilt werden. Des Weiteren sollen unklare Informationslagen erkannt und gegebenenfalls in einem Clearingprozess datenschutzkonform aufgeklärt werden. Durch die enge Vernetzung innerhalb der AG KoStI wird gewährleistet, dass sich die Präventionsakteure gegenseitig kennen, um bedarfsgerecht und systematisch aufeinander verweisen zu können. Die schlussendliche Institutionalisierung der Meldewege obliegt den kommunalen Netzwerken selbst.

- 1. Welche konkreten Maßnahmen bzw. ressortübergreifende Standards hat die AG „Kommunale Strukturen der Islamismusprävention“ bisher erarbeitet (bitte auch diejenigen Kommunen nennen, in denen laut Verfassungsschutzbericht Netzwerkstrukturen erarbeitet und Meldewege - mit welchen Akteuren? - institutionalisiert wurden)?**

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

- 2. Wie viele Fälle aus islamistischen Staaten zurückgekehrter Kinder wurden in der AG „Zusammenarbeit mit den Jugendämtern“ bisher bearbeitet (bitte die Gesamtzahl nach Herkunftsstaaten aufschlüsseln und die Arbeitsergebnisse der Arbeitsgruppe kurz skizzieren)?**

Innerhalb von KIP NI wurde im Jahr 2020 die AG „Zusammenarbeit mit Jugendämtern im Kontext von islamistischer Radikalisierung und Rückkehrenden“ unter Federführung des MS gebildet. Aufgabe dieser AG war nie und ist nicht die Bearbeitung von Einzelfällen. Dies erfolgt in den von KIP NI anlassbezogen einberufenen strukturierten Fallkonferenzen.

Die AG beschäftigt sich auf fachlicher Ebene sowie ressort- und professionsübergreifend vielmehr mit rechtlichen, organisatorischen und Phänomen bezogenen Herausforderungen sowie einer Stärkung der Zusammenarbeit von Akteuren der Präventionsarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe im Kontext von islamistischer Radikalisierung.

Inhaltlich wird die Arbeit der AG durch den Fokus auf spezifische Aspekte rückkehrender Kinder, aber auch insgesamt bezogen auf die Schnittstellen von Kinder- und Jugendhilfe, dem schulischen Kontext und der Radikalisierungsprävention bestimmt. Hierbei profitiert die fachliche Arbeit der eingebundenen Präventionsakteure von einer weitreichenden Vernetzung mit diversen nationalen und internationalen Projekten im Themenfeld islamistischer Radikalisierung junger Menschen.

### **3. Welche Maßnahmen, Ergebnisse, Strategien hat die AG „Islamismus im Netz“ bisher erarbeitet?**

Für die Präventionsarbeit im Internet sind die Analysen und die daraus gewonnenen Erkenntnisse der AG „Islamismus im Netz“ ein wichtiger Baustein. Islamistische Aktivitäten im Internet nehmen in den vergangenen Jahren quantitativ zu, was vor allem auf die fortschreitende Digitalisierung und die Verjüngung der Szene zurückzuführen ist. Kommunikation und Diskurs auf Social Media-Plattformen sind zudem stark geprägt von einer visuellen Darstellung der Inhalte, was sich auch im Auftreten und der Reichweite islamistischer Akteure widerspiegelt. Beispielsweise führt auf TikTok das leicht konsumierbare Format der Kurzvideos zu einer großen Popularität der Plattform, die auch bei Islamisten ankommt. Ebenfalls eine verbreitete Praxis ist zudem das Aufbauen plattformübergreifender Online-Präsenzen, um verschiedene Zielgruppen auf unterschiedlichen sozialen Netzwerken ansprechen zu können.

Vor diesem Hintergrund wird den islamistischen Akteuren auf Social Media-Plattformen von staatlicher Seite auch präventiv entgegengetreten, um ihnen die Rekrutierung von Anhängern ihrer islamistischen Ideologie zu erschweren. Nutzerinnen und Nutzer, die in islamistische Meinungsblasen in sozialen Medien geraten sind, sollen mit nicht-extremistischen Botschaften erreicht werden, um bei ihnen Impulse zu setzen, sich von der islamistischen Ideologie und Szene zu lösen.

Die AG „Islamismus im Netz“ hat u. a. vom Aussteigerprogramm Aktion Neustart entwickelte und an die islamistische Szene adressierte Memes in sozialen Netzwerken gepostet. Diese Memes enthalten Botschaften wie beispielsweise „Islam braucht keinen Islamismus!“. Die Reaktionen aus der Szene auf solche Memes werden hinsichtlich ihrer Narrative betrachtet. Ein in der islamistischen Szene gebräuchliches Narrativ ist beispielsweise die Darstellung, nach der Engagement gegen Islamismus als Hetze gegen den Islam diffamiert wird.

Die AG erarbeitet derzeit ein strategisches Handlungspapier, in dem u. a. extremistische Narrative und geeignete Reaktionsmöglichkeiten beschrieben werden. Das bedeutet in diesem Zusammenhang, dass den extremistischen Narrativen mit alternativen Argumentationen und Perspektiven begegnet werden sollte, nicht mit polarisierender Gegenrede. Überdies wird das Papier eine Auflistung von zivilgesellschaftlichen und staatlichen Institutionen enthalten, die für Fragen im Umgang mit islamistischen Inhalten Antworten geben können.